

Arbeitsschutz bei Erdbauarbeiten auf Altlasten und bei Altlastensanierung

In Hamburg gibt es eine Vielzahl von Altlastenverdachtsflächen. Das sind Grundstücke, die aufgrund der Nutzungsgeschichte, Belastungen des Bodens oder des Grundwassers aufweisen zum Beispiel als Deponie oder Standort bestimmter Produktions- oder Verarbeitungsbetriebe.

Ein wichtiger Aspekt bei Sanierungen oder Baumaßnahmen auf kontaminierten Flächen ist der Schutz der Beschäftigten, da diese unmittelbar der Kontamination ausgesetzt sind.

Wodurch sind Beschäftigte gefährdet?

Die Hauptgefährdung ist in der Regel der Hautkontakt mit belastetem Boden. Bei Bodenbewegungen können gesundheitsschädliche Stäube, in besonderen Fällen auch Gase freigesetzt werden. Um diesen Gefährdungen entgegenzuwirken, müssen Sie Arbeitsschutzmaßnahmen treffen.

Planung von Arbeiten auf Altlasten

Bereits bei der Planung von Arbeiten im kontaminierten Bereich müssen Sie den

Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten berücksichtigen. Die Schutzmaßnahmen hängen direkt von der Art der Gefährdung ab. Deshalb ermitteln und bewerten Sie alle Einflussgrößen, die zu einer Gefährdung von Beschäftigten führen können.

Daraus resultiert der *Sicherheitsplan*, den Sie unter Einbeziehung der Arbeitsweise aufstellen. Die Vorgehensweise bei der Planung von Arbeiten auf Altlasten wird in der Technischen Regel für Gefahrstoffe „Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen“ (TRGS 524) beschrieben. Es ergeben sich folgende Stufen der Sicherheitsbetrachtung, die Sie nacheinander abarbeiten:

1. Stufe: Ermittlung vorhandener Gefahrstoffe, Erkundung und Informationsbeschaffung

Vorhandene Unterlagen über die Vornutzung des Geländes sowie Zeitzeugenbefragung können erste Hinweise auf mögliche Bodenbelastungen ergeben.

Auskünfte erteilen zum Beispiel die Abteilungen Technischer Umweltschutz/ Bodenschutz und Altlasten bei den jeweiligen Bezirksämtern und für den

Hafen Hamburg Port Authority, HPA,
Abteilung Umwelt- und Naturschutz.

Anhand dieser Kenntnisse entwickeln Sie Bodenuntersuchungsprogramme, um genaue Auskunft über die Art und die Höhe der Belastung zu ermitteln.

2. Stufe: Ermittlung und Beurteilung möglicher Gefahren bei den Tätigkeiten

Die ermittelte Belastung müssen Sie hinsichtlich ihrer Gefährdung für die Arbeitnehmer beurteilen:

- Besteht zum Beispiel Explosionsgefahr durch austretende Gase in Baugruben?
- Sind die Stoffe im Boden giftig?
- Wie wirken sie auf den Menschen?

3. Stufe: Auswahl des Arbeitsverfahrens und Gefährdungsabschätzung

Das Verfahren wählen Sie so, dass gefährliche Gase, Dämpfe und Stäube nicht frei werden und die Gefährdung für die Beschäftigten möglichst gering ist.

Vermeiden Sie Hautkontakt mit gefährlichen festen und flüssigen Stoffen. Es kann beispielsweise sinnvoller sein, ein Bauwerk auf Pfählen zu gründen, statt kontaminierten Boden für ein Fundament auszuheben.

4. Stufe: Auswahl der Sicherheitsmaßnahmen

Die Sicherheitsmaßnahmen hängen von der Art des Arbeitsverfahrens und der hierbei zu erwartenden Gefährdung ab. Sie legen sie auf der Grundlage von ermittelten Gefahren fest. Hierzu gehören:

- organisatorische Maßnahmen:
zum Beispiel Aufstellen eines Alarmplanes, Organisation der Ersten Hilfe, arbeitsmedizinische Betreuung und Vorsorgeuntersuchungen, Einsetzen eines Koordinators;
- technische Maßnahmen:
beispielsweise Filterkabine für Baufahrzeuge, Aushub berieseln, Halden abdecken;
- hygienische Maßnahmen:
zum Beispiel Stiefelwaschanlage, Schwarz-Weiß-Anlage, Arbeits- und Privatkleidung getrennt aufbewahren;
- persönliche Schutzausrüstung:
beispielsweise Handschuhe, Schutzanzüge und Sicherheitstiefel.

Dabei haben technische und organisatorische Schutzmaßnahmen immer Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

5. Stufe: Sicherheitsplan, Betriebsanweisungen und Unterweisungen

Der Sicherheitsplan fasst alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten zusammen.

Auf der Grundlage des Sicherheitsplanes erstellen Sie die Betriebsanweisungen und unterweisen die Beschäftigten entsprechend über die vorhandenen Gefahren sowie über die Sicherheitsmaßnahmen.

Koordinator

Häufig sind auf Baustellen mehrere Firmen tätig. In diesem Fall bestimmt der Bauherr einen Koordinator.

Zu seinen Aufgaben gehört es, zum Beispiel die festgelegten Schutzmaßnahmen zu überwachen und Messungen zu veranlassen.

Arbeitsschutz im Interesse aller Beteiligten

Es liegt im Interesse aller an dem Bauvorhaben auf einer Altlast Beteiligten, dass Sie den Arbeitsschutz von vornherein berücksichtigen.

Nur so können Sie verhindern, dass es durch unzureichende Ermittlung und Planung zu Problemen bei der Ausführung kommt, die dann zu Zeitverlusten und höheren Kosten führen.

Rechtliche Grundlagen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
Bundesgesetzblatt 1996, I, 1246
in der aktuellen Fassung.
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Bundesgesetzblatt 2004, I, 74
in der aktuellen Fassung.

- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 524 „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“ GMBI 2010 Nr. 21, S. 419-450 Ausgabe Februar 2010.
- Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 128 „Kontaminierte Bereiche“ (bisher ZH1/183), Fachausschuss „Tiefbau“ der BGZ, April 1997, aktualisierte Fassung 2006.

Ansprechpartner

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Referats für Altlastensanierung
Frau Rehbein ☎ +49 40 428 37-3568 und
Frau Sprüssel ☎ +49 40 428 37-3930
Fax: +49 40 428 37-3100
oder an die Gewerbeärztin
Frau Dr. Müller-Bagehl,
☎ +49 40 428 37-3069, Fax.: -4116

Impressum

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)
Amt für Arbeitsschutz
Billstraße 80; 20539 Hamburg
www.hamburg.de/arbeitsschutz
Arbeitsschutztelefon +49 40 428 37-2112
Fax +49 40 428 37-3100
arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de

Publikationen sind kostenlos erhältlich:
Tel. +49 40 428 37-3134
Fax +49 40 427 948 048
publicorder@bsg.hamburg.de
www.hamburg.de/arbeitsschutzpublikation
Merkblatt (M22) Stand 07.2010

Das Amt für Arbeitsschutz ist Partner von KomNet-Arbeitsschutz, einer kostenlosen Expertenberatung: www.hamburg.de/komnet